

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 82

9. fordert in diesem Zusammenhang alle Interessenträger auf, Dialog auszubauen, damit die Hilfe auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit an den nationalen Perspektiven ausgerichtet und somit die nationale Eigenverantwortung gestärkt wird, und stellt gleichzeitig fest, dass Aktivitäten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einem nationalen Kontext verankert sein müssen und dass die Staaten über unterschiedliche einzelstaatliche

und auf transparente und alle einbeziehende Weise zusammenzuarbeiten, insbesondere im Rahmen informeller Unterrichtungen

19. betont, dass die Einheit für Rechtsstaatlichkeit ihre Aufgaben in wirksamer und nachhaltiger Weise wahrnehmen muss und dass sie mit den dafür erforderlichen angemessenen Mitteln ausgestattet werden muss;

20. beschließt den Punkt „Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen, und bittet die Mitgliedstaaten, ihre Stellungnahmen in der anstehenden Aussprache im Sechsten Ausschuss auf das Unterthema „Die Rolle mehrseitiger Vertragsprozesse bei der Förderung und Weiterentwicklung der Rechtsstaatlichkeit“ zu 592etdier68,4(eiP(aat)(b)-2)-1(e)uwbz12(A)ng;